

AKTIONSGEMEINSCHAFT NACHTSTROMNUTZER KARLSRUHE

Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

An das
Bundesministerium für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung
Herrn Minister Dr. Peter Ramsauer
Invalidenstr. 44

10115 Berlin

4. Januar 2012

EnEV 2012; Forderung der ersatzlosen Streichung von §10a (Ausmusterung der elektrischen Nachtspeicherheizungen)

Sehr geehrter Herr Minister Ramsauer,

die Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe hatte sich zuletzt im Juni 2010 an die Regierung gewandt. In einer ausführlichen Analyse über die Situation der Betreiber von elektrischen Speicherheizungen haben wir unsere aussichtsreiche Zukunft im Zeitalter regenerativer Stromerzeugung im Zwiespalt mit den weiterhin bestehenden Bemühungen einiger Institute und Agenturen dargestellt, die sich bemühen, die von der Regierung der Großen Koalition im August 2007 in den „Eckpunkten für eine integrierte Klimapolitik“ formulierten „Guten Gründe für den Ersatz der extrem klimaschädlichen Nachtstromspeicherheizungen“ in der Praxis umzusetzen. Die Novellierung des EnEG im Dezember 2008 hat die entsprechenden Ermächtigungen dazu geschaffen und die zum 1. Oktober 2009 in Kraft getretene EnEV09 hat im §10a den entsprechenden Rahmen bzw. die Ausnahmen zur Umsetzung vorgegeben.

Nur wenige Tage nach der EnEG-Novellierung im Bundestag im Dezember 2008 erschien die Veröffentlichung der dena (Deutsche Energieagentur), auf die wir in der beigefügten Faktenanalyse hinweisen. Hierin wird auf die interessante Nutzungsmöglichkeit der bewährten Technologie der Nachtspeicheröfen als Windenergiespeicheröfen hingewiesen. Erst jetzt sind uns noch weitere Artikel („Ein gigantisches Speicherpotential“ in Solarzeitalter 1/2008 sowie „Comeback der Speicherheizung?“ in energy 2.0 März 2009) bekannt geworden, deren Kopien wir unseren Anlagen beifügen. Es bleibt uns unerklärlich wie derartige Fachartikel von ausgewiesenen Wissenschaftlern des Elektroingenieurwesens im weiteren Verfahren völlig unberücksichtigt geblieben sind und stattdessen offensichtlich einige „Energieinstitute“ und „Klimaagenturen“, deren Fachkompetenz hinterfragt gehört, derartigen Einfluss auf Politik und deren Umsetzung haben können.

Nachdem uns die Formulierung des §10a in der EnEV 09 bekannt geworden war, hatten wir uns an den damaligen Umweltminister Sigmar Gabriel gewandt und in Kenntnis der verschiedensten Situationen von Nachtstromheizern auf die aus den Ausnahmebestimmungen ableitbare Nullnummer in der EnEV hingewiesen. Er versuchte dann noch im August 2009, seine und der Regierung Politik mit der Einsparung von 23 Millionen Tonnen CO₂ zu begründen. In der Anlage stimmen nun auch die Promotoren des Verbots unserer Einschätzung zu. Wir fordern nun statt Zwangsmaßnahmen ersatzlose Streichung von §10a im Rahmen der Neuformulierung im Referentenentwurf der EnEV 2012.

Die Kopien der genannten Aufsätze fügen wir ebenso bei wie die Pressemitteilung, mit der wir unsere Darstellung und Forderung in die Öffentlichkeit bringen wollen, das Schreiben an Abgeordnete und unsere Analyse mit vielen Fakten und der Forderung des Faktenchecks sowie der Änderung der EnEV.

Mit freundlichen Grüßen und mit der Bitte um Kenntnisnahme

Ulrich Becksmann, Sprecher der Aktionsgemeinschaft

Anlagen:

- Artikel „Ein gigantisches Speicherpotenzial“, Solarzeitalter 1/2008 (1)
- Artikel „Comeback der Speicherheizung“, energy 2.0 März 2009 (2)
- Presseerklärung vom 1. Dezember 2011 (3)
- Schreiben an Bundestagsabgeordnete vom 28.11.2011 (4)
- Unsere Darstellung „Hat die elektrische Speicherheizung (Nachtstromspeicherheizung) eine Zukunft?“ (5)